

222792-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Bauarbeiten für Klär-, Reinigungs- und Müllverbrennungsanlagen – Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage (KSVA) in Böblingen „Ausschreibungspaket“ ASP01: Verfahrens- und EMSR-Technik
OJ S 75/2024 16/04/2024
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

E-Mail: kontakt@zvkkb.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

E-Mail: kontakt@zvkkb.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage (KSVA) in Böblingen

„Ausschreibungspaket“ ASP01: Verfahrens- und EMSR-Technik

Beschreibung: Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage (KSVA) in Böblingen

„Ausschreibungspaket“ ASP01: Verfahrens- und EMSR-Technik

Kennung des Verfahrens: f0a5be8a-e15b-4da7-915e-458304244a2c

Interne Kennung: 80738-2021

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45252000 Bauarbeiten für Klär-, Reinigungs- und Müllverbrennungsanlagen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Entschädigung für die Angebotserstellung Die Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, deren Angebote aber nicht bezuschlagt werden, erhalten für die durchgängige Beteiligung am Verhandlungsverfahren, insbesondere die

Angebotserstellung und die Teilnahme an den Verhandlungen – unabhängig von der Anzahl der erstellten Angebote und Anzahl der Verhandlungsrunden – gemäß § 8b EU Abs. 1 Nummern 1 und 2 VOB/B eine einmalige Entschädigung von mind. 150.000,00 Euro netto, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: a) Der Bieter hat ein der Ausschreibung entsprechendes, wertbares Erstangebot und – nach Aufforderung durch die Auftraggeber – weitere vollständige und wertbare Folgeangebote, jeweils mit den geforderten Unterlagen, fristgerecht abgegeben; b) der Bieter hat sich aktiv an allen Phasen des Verhandlungsverfahrens beteiligt, insbesondere an allen eingeforderten Verhandlungsrunden; c) der Bieter hat keinen Zuschlag auf sein Angebot erhalten. Im Übrigen haben die Bieter gegen die Auftraggeber keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen durch die Erstellung des Angebots, die Teilnahme an den Verhandlungen oder durch sonstigen verfahrensbezogene Maßnahmen entstehen. 2. Unterlagen zur Leistungsbeschreibung Das 3D-Modell wird im Hinblick auf den Umfang lediglich den Bietern zur Verfügung gestellt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden und die sich mittels gesonderter Erklärung zur erhöhten Geheimhaltung verpflichtet haben. Im Übrigen werden die Vergabe- und Verfahrensunterlagen, insbesondere die Unterlagen zur Leistungsbeschreibung, während des laufenden Teilnahmewettbewerbs auftraggeberseitig in moderatem Umfang finalisiert. Mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes werden Änderungen und Ergänzungen gegenüber den bekanntgemachten Unterlagen transparent kenntlich gemacht.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Ausschlussgründe

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 StGB oder § 129b StGB.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129a StGB oder § 129b StGB.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 89c StGB oder § 261 StGB.

Betrugsbekämpfung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 263 StGB oder § 264 StGB.

Korruption: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das

Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 299 StGB oder § 299a StGB oder § 299b StGB oder § 108e StGB oder §§ 333 und 334 StGB, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB oder Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 232, 232a oder §§ 232b bis 233a StGB.

Konkurs: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Der Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: „Ausschreibungspaket“ ASP01: Verfahrens- und EMSR-Technik

Beschreibung: „Ausschreibungspaket“ ASP01: Verfahrens- und EMSR-Technik

Interne Kennung: 80738-2021

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45252000 Bauarbeiten für Klär-, Reinigungs- und Müllverbrennungsanlagen

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB, § 6e EU VOB/A vorliegen (Mindestkriterium)

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB, § 6e EU VOB/A vorliegen (Mindestkriterium)

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 6a EU Nr. 1 VOB/A

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis – nicht älter als 6 Monate – über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder in die Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes. Bewerber, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben einen gleichwertigen Nachweis zu erbringen (Mindestkriterium)

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (1) § 6a EU Nr. 2 Buchst. a VOB/A: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (bspw. durch Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice) – nicht älter als 10 Monate – eines in der Europäischen Union zugelassenen

Haftpflichtversicherers. Mindestdeckungssummen: 10 Mio. EUR für Personenschäden sowie 5 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden. Die Versicherung muss nachweislich mindestens für die Dauer der vorgesehenen Vertragslaufzeit bestehen, also bspw. unbefristet oder sich automatisch verlängernd abgeschlossen sein. Falls die Höhe der vorhandenen Deckungssumme nicht ausreicht: Der Bewerber hat eine Eigenerklärung vorzulegen, dass die Deckungssumme im Falle der Beauftragung auf die vorgegebenen Mindestdeckungssummen erhöht wird (Mindestkriterium). Im Fall einer Bewerbergemeinschaft hat jeder Partner der Bewerbergemeinschaft den entsprechenden Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung zu führen; (2) § 6a EU Nr. 2 Buchst. b VOB/A: Vorlage der Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre (2021, 2022 und 2023), falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem das Unternehmen ansässig ist, gesetzlich vorgeschrieben ist (Mindestkriterium). Sollte der

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt werden können, genügt (zunächst) eine Schätzung (ggf. mit Bestätigung des Wirtschaftsprüfers), wobei der Jahresabschluss im Laufe des Vergabeverfahrens nachgereicht werden muss; (3) § 6a EU Nr. 2 Buchst. c VOB/A: Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Der Bewerber muss für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022 und 2023) jeweils einen Mindestjahresumsatz in dem vom Auftrag abgedeckten Bereich in Höhe von 10 Millionen Euro netto nachweisen (Mindestkriterium).

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (1) § 6a EU Nr. 3 Buchst. a VOB/A: Angaben über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wobei der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft die Erfüllung der folgenden Referenzanforderungen für in Betrieb befindliche und abgenommene Anlagen nachweisen muss: (a) Eine Klärschlammverbrennungsanlage mit stationärer Wirbelschichtfeuerung mit vergleichbarem technischem Standard und einer Mindestdurchsatzleistung von 20.000 Mg TS/a Klärschlamm, Abnahme später als 01.01.2004; (b) ein Hochdruck-Dampferzeuger für eine thermische Abfallverbrennungsanlage, Abnahme später als 01.01.2004; (c) eine Abgasreinigungsanlage für eine Klärschlammverbrennungsanlage, die u. a. über ein Wäschersystem verfügt, Abnahme später als 01.01.2004; (d) eine Klärschlamm-trocknungsanlage, Abnahme später als 01.01.2004. Die vorgenannten Referenzanforderungen müssen nicht zwingend durch ein einziges Referenzprojekt nachgewiesen werden. Vielmehr kann die Erfüllung der Anforderungen auch durch mehrere Referenzprojekte nachgewiesen werden, die jeweils nur einzelne der vorgegebenen Referenzanforderungen erfüllen. Jedoch muss bei einer Gesamtbetrachtung aller benannten Referenzprojekte, jede der Referenzanforderungen mindestens einmal erfüllt sein (Mindestkriterium). Im Fall einer Bietergemeinschaft können diese Referenzanforderungen auch von einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. Soweit vorgenannte Referenzanforderungen im Wege der Eignungsleihe gem. § 6d EU VOB/A auch mit Hilfe von Nachunternehmern nachgewiesen werden sollen, ist die Bestätigung des jeweiligen Nachunternehmers erforderlich, dass dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft die erforderlichen Kapazitäten des Nachunternehmers im Auftragsfall zur Verfügung stehen werden (sog. Verpflichtungserklärung); (2) § 6a EU Nr. 3 Buchst. g VOB/A: Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren 2021, 2022 und 2023 jahresdurchschnittlich im Tätigkeitsbereich des Auftrages beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach technischen und kaufmännischen Arbeitskräften (Mindestkriterium); (3) § 6a EU Nr. 3 Buchst. i VOB/A: Angabe, welche Teile des Auftrags der Unternehmer unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Mindestkriterium). Der Bewerber ist verpflichtet, bei der Vergabe von Unteraufträgen nach § 5 EU Abs. 2 Sätze 1 bis 3 VOB/A zu verfahren.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Qualität des Projektteams (1) Gesamtprojektleiter:in war in vergleichbaren Projekten in dieser Funktion tätig (innerhalb der letzten 15 Jahre); (2) Teilprojektleiter:in Prozess-/Verfahrenstechnik war in vergleichbaren Projekten in dieser Funktion tätig (innerhalb der letzten 15 Jahre); (3) Gesamtbauleiter:in war in vergleichbaren Projekten in dieser Funktion tätig (innerhalb der letzten 15 Jahre); (4) Teilprojektleiter:in EMSR war in vergleichbaren Projekten in dieser Funktion tätig (innerhalb der letzten 15 Jahre) und hat Erfahrung mit einem Kraftwerksleitsystem wie z. B. ABB AC 800 M; (5) Teilprojektleiter:in TGA war in vergleichbaren Projekten in dieser Funktion tätig (innerhalb der letzten 15 Jahre). Als vergleichbare Projekte werden Projekte im thermischen Anlagenbau gewertet mit einem Nettoauftragsvolumen von 20 Mio. € für die Verfahrenstechnik, 5 Mio. € für die EMSR und 2 Mio. € für die TGA. Gewichtung des Zuschlagskriteriums "Qualität des Projektteams": 10 %.

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Qualität der technischen Lösung (1) Qualität der eingereichten technischen Unterlagen; (2) Konformität mit den Vorgaben der Ausschreibung. Gewichtung des Zuschlagskriteriums "Qualität der technischen Lösung": 30%.

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Bewertung von Preis und Kosten - Total Cost of Ownership (TCO) Gewichtung: 60%

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av21ccbd-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av21ccbd-eu>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av21ccbd-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 14/05/2024 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Auf § 16a EU VOB/A wird verwiesen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Der Antrag ist auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

Registrierungsnummer: 0000

Postanschrift: Musberger Sträßle 11

Stadt: Böblingen

Postleitzahl: 71032

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

E-Mail: kontakt@zvkkb.de

Telefon: +49 7031 2118 103

Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av21ccbd-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: RBB KSWA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

Registrierungsnummer: 0000

Postanschrift: Musberger Sträßle 11

Stadt: Böblingen

Postleitzahl: 71032

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

E-Mail: kontakt@zvkkb.de

Telefon: +49 7031 2118 103

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: 0000

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 326ebf28-4173-4e07-999c-57ca30047176 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12/04/2024 00:48:03 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 222792-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 75/2024

Datum der Veröffentlichung: 16/04/2024